

1692/AB XX.GP

Schriftl . parlament . Anfrage an den  
Bundesminister f. ausw. Angel. betr .  
umsetzung der Bezügereform 1996  
(Nr. 1809/J-NR/1997 )

Die Abgeordneten zum Nationalrat MMag. Dr. Made-  
leine PETROVIC, Freundinnen und Freunde haben am 14. Jänner  
1997 unter der Nummer 1809/J-NR/1997 eine schriftliche par-  
lamentarische Anfrage an mich gerichtet, welche den folgen-  
den Wortlaut hat:

"1. Wieviele Abgeordnete zum Nationalrat, Bundesräte  
sowie Landtagsabgeordnete sind in ihrem Ressort  
beschäftigt ?

2 . Welche Regelung wurde mit diesen Mandataren vor  
Inkrafttreten der Novelle vom Juli 1996 getrof-  
fen (Gewährung der erforderlichen freien Zeit,  
Außerdienststellung und Gewährung des Ruhebezu-  
ges oder vorzeitige Pensionierung mit Ruhebe-  
zug) ? (Die unterfertigten Abgeordneten vertre-  
ten die Auffassung, daß eine Beantwortung der  
vorliegenden Anfrage auch unter namentlicher  
Nennung der betreffenden Mandatare möglich ist,  
weil das Informationsinteresse des Nationalrats  
im vorliegenden Fall höher zu bewerten ist, als  
ein allfälliges Geheimhaltungsinteresse des

betreffenden Mandatars, sollen Sie diese Rechtsauffassung nicht teilen, ersuchen die unterfertigten Abgeordneten um Beantwortung dieser und der folgenden Fragen ohne Nennung des Namens der betroffenen Mandatare. )

3 . Welche Regelung wurde mit den jeweiligen Mandataten nach Inkrafttreten der Novelle vom Juli 1996 getroffen (wieviel Prozent Ihrer Arbeitsleistung beabsichtigen die jeweiligen Mandatare zu erbringen) ?

4 . In welchem Bereich Ihres Ressorts erbringt der Mandatar seine Arbeitsleistung?

5. Welche Arbeitsleistung (bitte um möglichst genaue Angabe des Tätigkeitsprofils) erbringt der Mandatars?

6. Verfügen die betroffenen Mandatare über ein eigenes Büro?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zur Frage 1:

Im von mir geleiteten Ressort sind keine Abgeordneten zum Nationalrat, Mitglieder des Bundesrates oder Landtagsabgeordneten beschäftigt .

Zu Frage 2:

Im Hinblick auf meine Ausführungen zum Punkt 1 der vorliegenden Anfrage entfällt die Beantwortung dieser Frage für den Bereich des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten.

Zur Frage 3:

Im Hinblick auf meine Ausführungen zum Punkt 1 der vorliegenden Anfrage entfällt für den Bereich des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten auch die Beantwortung dieser Frage.

Im übrigen verweise ich auf den jährlich zu veröffentlichten Bericht nach Art. 59b Abs. 3 B-VC in der Fassung des Bezügereformgesetzes, BGBl. Nr. 392/1996.

Zu den Fragen 4 und 5:

Im Hinblick auf meine Ausführungen zum Punkt 1 der vorliegenden Anfrage entfällt für den Bereich des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten auch die Beantwortung dieser Fragen.

Zur Frage 6:

Im von mir geleiteten Ressort steht keinem Mandatar ein Büro zur Verfügung.